

Gesamtbetriebsvereinbarung zur Durchführung des CURRENTA Mitarbeitergespräches

Geschäftsführung und Gesamtbetriebsrat der Currenta GmbH & Co. OHG (nachfolgend: „Currenta“) schließen folgende Gesamtbetriebsvereinbarung über die Durchführung von Mitarbeitergesprächen:

Präambel

Geschäftsführung und Gesamtbetriebsrat sehen die Entwicklung und Förderung der Mitarbeiter und deren aktive Einbindung in die Gestaltung der Unternehmensprozesse als wichtige Aufgabe zur Zukunftssicherung des Unternehmens an.

1. Geltungsbereich

Diese Gesamtbetriebsvereinbarung gilt für alle Tarifmitarbeiterinnen und -mitarbeiter¹ des Unternehmens.

2. Zielsetzung

Mitarbeitergespräche sind ein wichtiger Bestandteil der Personalentwicklung. Durch die Mitarbeitergespräche sollen

- die fachliche und persönliche Entwicklung der Mitarbeiter unterstützt,
- die Potenziale der Mitarbeiter sichtbar gemacht und gefördert sowie
- die betriebliche Zusammenarbeit verbessert werden.

Die Mitarbeitergespräche sind Beratungs- und Entwicklungsgespräche ohne Beurteilungscharakter.

3. Regelmäßigkeit

Ein regelmäßiges Mitarbeitergespräch wird mit jedem Mitarbeiter mindestens einmal in jedem Kalenderjahr im 1. Quartal geführt.

Der genaue Gesprächstermin ist mindestens eine Woche vorher zwischen Vorgesetztem und Mitarbeiter zu vereinbaren.

4. Teilnehmer der Mitarbeitergespräche

Das Mitarbeitergespräch wird zwischen dem Mitarbeiter und seinem jeweiligen personalverantwortlichen Vorgesetzten geführt. Der Vorgesetzte kann die Durchführung des Gespräches im Ausnahmefall an den Fachvorgesetzten delegieren. Gemeinsame Vorbereitung ist hierzu Voraussetzung.

¹ Im Folgenden wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung einheitlich der Begriff „Mitarbeiter“ verwendet. Der Begriff ist als geschlechtsneutral anzusehen und bezeichnet männliche und weibliche Beschäftigte in gleicher Weise.



5. Dokumentation der Mitarbeitergespräche

Die wesentlichen Inhalte des Mitarbeitergespräches und getroffene Vereinbarungen sind durch den Vorgesetzten und den Mitarbeiter im Gesprächsleitfaden schriftlich festzuhalten. Der Musterleitfaden ist Teil der Gesamtbetriebsvereinbarung. Änderungen unterliegen der Mitbestimmung (Muster siehe Anlage). Die Archivierung erfolgt elektronisch vertraulich. Nur der Mitarbeiter, die Vorgesetzten und die Personalabteilung haben hierzu weiterhin Zugang. Mitarbeiter ohne Online-Zugang erhalten eine Kopie durch den Vorgesetzten.

6. Mitbestimmung

Die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere bei personellen Einzelmaßnahmen und Bildungsmaßnahmen, bleiben unberührt.

7. Schlussbestimmung

Die Gesamtbetriebsvereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft. Sie kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres ohne Nachwirkung gekündigt werden.

Leverkusen, den 25. Mai 2012


Bals-Wjllnauer
Personalleitung


Feldmann
Gesamtbetriebsrat



**Protokollnotiz zur Gesamtbetriebsvereinbarung zur Durchführung des CURRENTA
Mitarbeitergespräches**

Ergänzung zu 4. Teilnehmer der Mitarbeitergespräche

Für Mitarbeiter im Job Center gilt die Vereinbarung gleichermaßen.
Das Gespräch führt der Vorgesetzte im Einsatzbereich oder gegebenenfalls die
fachzuständige Stelle in der Personalabteilung.

Leverkusen, den 25. Mai 2012



Bals-Willnauer
Personalleitung



Feldmann
Gesamtbetriebsrat

